

02.09.25

Gesetzesantrag
des Landes Nordrhein-Westfalen**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches -
Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger
Kennzeichen im Zusammenhang mit der Dienstausbübung**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 2. September 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des folgenden Gesetzentwurfes, der dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallen ist, beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz zu beantragen:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches -
Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger
Kennzeichen im Zusammenhang mit der Dienstausbübung
- Drucksache 449/23 (Beschluss) -*

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit dem Ziel der sofortigen Sachentscheidung in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 26. September 2025 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Wüst

* vom nochmaligen Umdruck wird abgesehen